

Gemeinsames Schutzkonzept der Stadtkirche Burglengenfeld

AZ 729

auf der Grundlage der Schutzkonzepte von

Burglengenfeld - St. Josef,
Burglengenfeld - St. Vitus
Dietldorf – St. Pankratius

Ziel dieser Ergänzung ist es, für die zur Stadtkirche Burglengenfeld zusammengeschlossenen Pfarreien sowohl einen einheitlichen Verhaltenskodex festzulegen als auch einen einheitlichen Beschwerdeweg aufzuzeigen.

Inhalt

1.	Formen von sexualisierter Gewalt – eine Begriffserklärung	2
2.	Verhaltenskodex der Stadtkirche Burglengenfeld	3
3.	Beschwerdeverfahren in der Stadtkirche Burglengenfeld	7
3.1.	Allgemeines und Beschwerdewege	
3.2.	Verfahrenswege bei einer Beschwerde	
4.	Ansprechpartner und Beratungsstellen	9

1. Formen von sexualisierter Gewalt – eine Begriffserklärung

Da der Begriff „sexualisierte Gewalt“ sehr weit gefasst ist, verlangt er für eine angemessene Aufarbeitung vielfältigster Vorkommnisse im Alltag nach einer Differenzierung.

Die folgende Unterscheidung stützt sich auf das Institutionelle Schutzkonzept, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen (Teil1: Informationen und Anleitung, S. 14) und nimmt eine Unterteilung in „Grenzverletzung“, „sonstige sexuelle Übergriffe“ und „strafbare Handlungen“ vor:

Grenzverletzungen

"Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit, persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich meist mit einer ernstgemeinten Entschuldigung aus der Welt schaffen."

Beispiele:

- „Missachten persönlicher Grenzen (tröstende Umarmung, obwohl es dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachten der Grenzen der professionellen Rolle (Gespräch über eigene Probleme mit dem Kind)
- Missachten von Persönlichkeitsrechten (Veröffentlichung von Bildern)
- Missachten der Intimsphäre (Umkleide)
- Missachten vorher gemeinsam vereinbarter Umgangsregeln (z.B. Anklopfen)"

Sonstige sexuelle Übergriffe

"Als sonstige sexuelle Übergriffe bezeichnet man Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr zufällig (wie Grenzverletzungen), sondern beabsichtigt sind. Sie können als gezielte Desensibilisierung die Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein, der Ausdruck eines mangelnden Respektes gegenüber Kindern und Jugendlichen oder auch Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite."

Beispiele:

- Erzieher/Erzieherin betritt Badezimmer, während ein Jugendlicher/eine Jugendliche duscht.
- Häufige anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität
- Wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über den körperlichen Entwicklungszustand von Mädchen und Jungen
- Sexistische Spielanleitungen (z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden)
- Sexistisches Manipulieren von Bildern (z.B. Einfügen von Köpfen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose)
- Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust oder Genitalien"

Strafbare Handlungen

"Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern (Personen unter 14 Jahren) sind immer strafbar. Dies ist eine absolute Grenze, auf eine (vermeintliche) Einwilligung des Kindes kommt es nicht an.

Sexuelle Handlungen an oder mit Jugendlichen (Personen ab 14 Jahren bis unter 18 Jahren) sind unter deutlich engeren Voraussetzungen strafbar. Strafbar sind nicht nur sexuelle Handlungen, bei denen es zu einem körperlichen Kontakt kommt. Auch ohne Berührung kann eine Handlung strafbar sein, z. B. ein Kind zu sexuellen Handlungen an sich selbst auffordern, vor einem Kind masturbieren oder einem Kind pornografische Darstellungen zeigen."

2. Verhaltenskodex der Stadtkirche Burglengenfeld

Dieser Verhaltenskodex dient dazu, ein gemeinsames Verständnis im Umgang mit allen Schutzbefohlenen zu schaffen und verbindliche Regelungen für alle Beteiligten zu definieren. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen, sonstige sexuelle Übergriffe und strafbare Handlungen vermieden werden.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter unserer Pfarrei, die in ihrem Tätigkeitsfeld Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, aber auch mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Schutzbefohlene).

Unser gemeinsames Ziel ist es, eine offene und transparente Arbeit zu leisten, die nicht zulassen darf, dass Kinder und sonstige Personen in unseren Räumen gefährdet werden können oder sich gar bedroht fühlen müssen. Schutzbefohlene in unserer Obhut sollen das Gefühl vermittelt bekommen, dass sie gottgewollte und geliebte Menschen sind in ihrer jeweiligen Individualität.

Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekunden haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter ihren Willen und ihr Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Das Dokument wird datenschutzkonform in den Akten der Pfarrei aufbewahrt. Zielsetzung einer solchen Erklärung ist es, den Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen Schutzbefohlenen an erste Stelle zu setzen und eine Haltung zu etablieren, bei der Bedürfnisse und Grenzen respektiert werden.

a) Respektvoller Umgang

- Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und einen altersangemessenen Umgang miteinander, niemand wird gedemütigt oder verletzt. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst, achten sie und kommentieren sie nicht abfällig.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn sich mir jemand in Bezug auf Grenzverletzungen oder Gewalterfahrungen anvertraut, verspreche ich nicht, dass ich das für mich behalten kann und erkläre mein weiteres Vorgehen.
- Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie/er nicht tun möchte.
- Kirchliche Seelsorge und Gemeindearbeit – u.a. Religionsunterricht, Betreuung, Beaufsichtigung – sind unvereinbar mit körperlicher, verbaler, psychischer oder anderer Form von Gewalt.
- Bei einer Konfliktlösung hören wir allen Seiten zu. Bei einer Ermahnung bleiben wir freundlich, sachlich und versuchen, ein Gespräch auf Augenhöhe zu führen.

b) Nähe und Distanz

- Beim Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie Schutzbefohlenen achten wir auf ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen.
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Erwachsenen suchen, nimmt der Erwachsene dies freundlich wahr, er weist aber auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen.
- Wenn wir mit Kindern, Jugendlichen und allen Schutzbefohlenen Zeit verbringen, geschieht dies in den dafür vorgesehenen und bekannt gemachten Räumen und Orten. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

- Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Kinder, Jugendlichen sowie der Schutzbefohlenen. Kinder und Kleinkinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich selbst verbal aufgrund ihres Alters noch nicht ausreichend ausdrücken können.
- Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, müssen aber altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
- Körperliche Berührungen setzen die freie und erklärte Zustimmung der jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. Die Ablehnung bzw. den Willen der Schutzbefohlenen respektieren wir ausnahmslos.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zu einzelnen Kindern, Jugendlichen sowie Schutzbefohlenen schließen wir aus, weil dadurch emotionale Abhängigkeit entstehen könnte. Dies gilt auch für exklusive Geschenke an ausgewählte Personen.

c) Veranstaltungen, Reisen und Ferienfreizeiten

- Bei gemeinschaftlichen Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sind erwachsene Bezugspersonen beiderlei Geschlechts in ausreichender Anzahl vertreten.
- Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen achten wir auf
 - getrennte Schlafmöglichkeiten für jugendliche und erwachsene Personen,
 - getrennte Schlafbereiche für Mädchen und Jungen.
- Sind Ausnahmen aus triftigen und transparenten Gründen erforderlich, ist dies mit den Erziehungsberechtigten zu besprechen und deren Einverständnis einzuholen.
- Bei einer Freizeit mit Übernachtung sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei. 1:1 Situationen sind möglichst zu vermeiden.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern/innen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sind grundsätzlich untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.
- Bei allen Veranstaltungen achten wir darauf, dass es geschützte Bereiche der Intimsphäre gibt. Besonders wichtig ist die Trennung nach Geschlecht bei Schlafräumen, Wasch- und Umkleieräumen.
- Sollte ein Zugang zu diesen Bereichen erforderlich sein, geschieht das immer nur mit einer Leitungsperson des anderen Geschlechts und nur nach deutlicher vorheriger Ankündigung und Begründung, z.B. wenn die Sicherheit der Schutzbefohlenen in Gefahr ist.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Wir wissen, dass wir den Kindern, Jugendlichen sowie Schutzbefohlenen klare Verhaltensregeln erklären müssen und dafür Sorge tragen, dass diese auch eingehalten werden.

- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig.

d) Sprache und Wortwahl

- Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehen wertschätzend und empathisch damit um.
- Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Wir verwenden keine sexualisierte oder abwertende Sprache (sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache). Dies beachten wir auch in der Kommunikation der Kinder / Jugendlichen untereinander und greifen gegebenenfalls ein.
- Uns ist bewusst, dass Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen oftmals nicht verstanden werden.
- Bei jeder Form der persönlichen Auseinandersetzung oder Kommunikation achten wir auf Wertschätzung.
- Wir hören zu und beachten die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson. Dabei sind wir uns der besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Kindern, Jugendlichen sowie Schutzbefohlenen bewusst.

e) Medien und soziale Netzwerke

- Nehmen wir Grenzverletzungen unserer Pfarreiengemeinschaft in den sozialen Medien wahr, z.B. Cybermobbing, so beziehen wir gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige oder sexistische Verhalten aktiv Stellung.
- Bei der Verwendung von Filmen, Fotos, Spielen und Material achten wir auf eine altersentsprechende, pädagogisch und religiös sinnvolle Auswahl.
- Wir akzeptieren die Entscheidung, wenn ein Kind, ein Jugendlicher oder ein schutzbefohlener Mensch nicht fotografiert werden will. Bei der Veröffentlichung von Bildern oder persönlichen Daten beachten wir den Datenschutz / die Bildrechte.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.
- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche auch untereinander keine Aufnahmen gegen den Willen des anderen machen.

f) Geschenke und Belohnungen

- Belohnungen können als Motivation für gemeinnützige Tätigkeiten genutzt werden. Belohnungen für persönliche Gefälligkeiten sind nicht erlaubt.
- Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Geschenke machen: Belohnungen und Geschenke an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- Geschenke annehmen: Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Mitarbeiter/innen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

g) Fehlverhalten und Disziplinarmaßnahmen

- Jegliche Form von Gewalt, Nötigung, Drohung und Freiheitsberaubung wird von uns nicht toleriert. Weder verbale noch nonverbale Gewalt wird geduldet. Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.

- Bei Fehlverhalten wird mit den Betroffenen gesprochen. Es wird reflektiert, was falsch an dem Verhalten war und warum dies falsch war. Dann wird geklärt, wie in Zukunft vorzugehen ist. Bei Kindern und Jugendlichen sprechen wir bei Bedarf mit den Eltern.
- Falls Sanktionen / Strafen unabdingbar sind, achten wir darauf, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen (angemessen, konsequent und plausibel).

h) Schutz der Leitlinien im Verhaltenskodex

Sollte ein Mitarbeiter die Punkte des Kodex übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen oder von Schutzbefohlenen überschreiten, finden - abhängig vom Schweregrad des Vorfalls - die nachfolgenden Interventionsschritte in der Pfarrei Anwendung:

- a) Kollegiale Beratung bzgl. des Konfliktfalles
- b) Mitarbeitergespräche
- c) Information des Präventionsteams und des Pfarrers
- d) Information der Ansprechpersonen des Bistums Regensburg
- e) Weitergabe der Informationen an Jugendamt und/oder Polizei

Falls weitere Schritte für notwendig oder sinnvoll erachtet werden, ist das verantwortliche Präventionsteam für die Koordination zuständig. Mögliche Schritte können dann sein:

- a) bei hauptamtlichen Mitarbeitern dienstrechtliche Konsequenzen wie z.B. Ermahnung, Abmahnung
- b) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- c) im äußersten Fall: Hausverbot
- d) weitere rechtliche Konsequenzen

i) Unterschriften und Verpflichtungserklärung

Alle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen unterzeichnen die Verpflichtungserklärung und versichern damit, dass sie den Verhaltenskodex bekommen, gelesen und verstanden haben.

Gleichzeitig verpflichten sie sich, die dort festgehaltenen Regelungen zu beachten und umzusetzen.

Sie verpflichten sich auch bei Wahrnehmung von Grenzverletzungen und mehr, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen einzuleiten. Sie kennen das Interventions- und Beschwerdesystem der Stadtkirche (siehe Schutzkonzepte) und wissen, wie sie handeln müssen.

3. Beschwerdeverfahren in der Stadtkirche Burglengenfeld

3.1. Allgemeines und Beschwerdewege

Transparente und einfach zugängliche Beschwerdewege dienen dazu, im Fall des Falles schnelles Handeln zu ermöglichen. Alle zuständigen Personen, an die Beschwerden herangebracht werden können, verpflichten sich, zuzuhören, das Gesagte ernst zu nehmen und der sich beschwerenden Person unvoreingenommen und mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Selbstverständlich werden sämtliche Informationen, die sich im Rahmen einer Beschwerde ergeben, streng vertraulich behandelt.

In der Stadtkirche besteht die Möglichkeit,

- sich per mail an praevention@stadtkirche-burglengenfeld.de an die Präventionsbeauftragten zu wenden. (Markus Baumann, St. Josef - Christine Kellner, St. Pankratius - Alfred Leikam, St. Pankratius - Dr. Stefanie Paul, St. Vitus - Christine Trach, St. Josef)
- Beschwerden in schriftlicher Form anonym im Kummerkasten (Kirche St. Josef, Eingang links) abzulegen. Dieser wird regelmäßig zu Beginn eines jeden Monats von den Präventionsbeauftragten Christine Trach und Markus Baumann unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips geöffnet.

Für Beschwerden können sie sich selbstverständlich auch an das Pfarramt, einen Seelsorger oder Personen ihres Vertrauens wenden.

Für den Fall, dass unmittelbare, sofortige Hilfe benötigt wird und keiner der Ansprechpartner der Pfarrei erreichbar ist, werden in den Schaukästen am Kirchenvorplatz sowie auf der Homepage der Stadtkirche (www.stadtkirche-burglengenfeld.de) Notfallnummern übergeordneter Hilfe- und Beratungsstellen veröffentlicht.

Wir bitten darum, wachsam zu sein, und falls nötig, nicht vor einem Gespräch oder einer Beschwerde zurückzuschrecken. Ebenso sollten die Kinder/Jugendlichen ermutigt werden, ihre Sorgen und Nöte offen zu artikulieren.

3.2. Verfahrenswege bei einer Beschwerde

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf einer „**Grenzverletzung**“ (z. B. Missachten von Persönlichkeitsrechten, Missachten der Grenzen der professionellen Rolle etc.), dann wird diese Beschwerde im Dienstgespräch der Hauptamtlichen besprochen. Daraufhin wird einer der beiden das Gespräch mit dem „Beschuldigten“ suchen und um Korrektur des Verhaltens bitten.

Das Ergebnis des Gesprächs wird wiederum im Dienstgespräch besprochen.

Außerdem gibt es eine Rückmeldung an alle, die an dem Beschwerdeprozess beteiligt waren.

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf eines "**sonstigen sexuellen Übergriffs**" (z. B. wiederholte anzügliche Bemerkungen oder unangemessene Gespräche über Sexualität, abwertende sexistische Bemerkungen, sexistische Spielanleitungen, sexistisches Manipulieren von Bildern, wiederholte „zufällige“ Berührungen an intimen Stellen etc.), dann wird der Beschwerdearbeitskreis zusammenkommen und dies thematisieren.

Anschließend wird ein Hauptamtlicher und evtl. – je nach "Schwere" des Vorwurfs – zusammen mit einem weiblichen Mitglied des Beschwerdearbeitskreises das Gespräch mit dem "Beschuldigten" suchen, die Beschwerde vorbringen und zusammen nach einer Lösung suchen, wie damit umzugehen ist.

Das Ergebnis des Gesprächs wird wiederum in den Arbeitskreis zurückgespeist.

Außerdem wird dem „Beschwerdeführer“ mitgeteilt, was unternommen wurde.

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf eines „**sexualisierten Missbrauchs**“ durch einen **hauptamtlichen** kirchlichen Mitarbeiter, wird dies unverzüglich nach Regensburg an die Präventionsstelle gemeldet und führt in aller Regel zu einer Anzeige.

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf eines „**sexualisierten Missbrauchs**“ durch einen **ehrenamtlichen** Mitarbeiter, dann wird der Beschwerdearbeitskreis zusammenkommen und die notwendigen Schritte besprechen. Danach wird versucht, zu einem Gespräch mit dem Beschwerdeführenden/dem Opfer zusammenzukommen.

An dem Gespräch sollen teilnehmen:

- ein Mitglied des Beschwerdearbeitskreises
- eine Fachkraft für Missbrauch (z. B. vom Landratsamt)
- das Opfer und/oder der gesetzliche Vertreter des Opfers

Über den Vorwurf/die Beschwerde wird IMMER auch die Präventionsstelle im Bistum Regensburg informiert.

In der Regel kommt es nach so einer Beschwerde/Vorwurf zu einer Anzeige.

Ausnahme:

"Die Pflicht zur Weiterleitung der Informationen an die Strafverfolgungsbehörde entfällt nur ausnahmsweise, wenn dies dem ausdrücklichen Willen des Betroffenen bzw. seinem gesetzlichen Vertreter entspricht und der Verzicht auf eine Mitteilung rechtlich zulässig ist."

"In jedem Fall sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, wenn weitere Gefährdungen zu befürchten sind oder weitere mutmaßliche Betroffene ein Interesse an der strafrechtlichen Verfolgung der Taten haben könnten."(siehe: Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Bistum Regensburg, Punkt 34)

4. Ansprechpartner und Beratungsstellen

Ansprechpartner der Stadtkirche Burglengenfeld im Beschwerdefall:

Pfarrer: Michael Hirmer

Pfarrbüro

Kirchenstr.15

93133 Burglengenfeld

09471/32893-0

Präventionsteam:

1. Markus Baumann, Burglengenfeld
2. Markus Heider, Burglengenfeld
3. Christine Kellner, Dietldorf
4. Alfred Leikam, Dietldorf
5. Dr. Stefanie Paul, Burglengenfeld
6. Christine Trach, Burglengenfeld

Ansprechpartner im Bistum Regensburg:

Präventionsbeauftragte für Kinder- und Jugendschutz:

Dr. Judith Helmig: 0941 597 1681, kijuschu@bistum-regensburg.de

Für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs:

Wolfgang Sill: 09633-9180759, wolfgang.sill@gmx.de

Susanne Engl-Adacker: 0176-97928634, s.engl-adacker@gmx.de

Für körperliche Gewalt:

Prof. Dr. Andreas Scheulen Tel.: 0911 4611 226, info@kanzleischeulen.de

Schulreferat der Diözese Regensburg Tel.: 0941 597 1501, www.schulreferat-regensburg.de

Allgemeine Beratungsstellen:

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.: Tel.: 0941 798 87 100

www.kjf-regensburg.de

Caritasverband für die Diözese Regensburg e. V.: <https://www.caritas-regensburg.de/beratenundhelfen/praevention-begleitung/praevention-begleitung>

Weißer Ring e. V.: www.weisser-ring.de

Notruf für vergewaltigte Frauen und Männer: 0941 24 171

Wildwasser Nürnberg e. V.: 0911 331 330, www.wildwasser-nuernberg.de

Dornrose Weiden e. V.: 0961 33 0 99, www.dornrose.de

Nummer gegen Kummer: 0800 111 0 333, www.nummergegenkummer.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Kinderschutzbund e. V.: www.dksb.de

Notruf Amberg SkF: 09621 2 22 00

Münchner Informationszentrum für Männer: 089 543 9556, www.maennerzentrum.de

Zartbitter e. V.: www.zartbitter.de, info@zartbitter.de